

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1911)
Heft: 3

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachbarin, die Mutter Colas, behielt uns den ganzen Tag bei sich. Allen Frauen, die aus unserem Hause kamen, sagte sie: „Wissen Sie, sie hat ihre Kinder nicht küssen wollen.“ Die Frauen schneuzten sich, indem sie uns ansahen, und Mutter Colas fügte hinzu: „Solche Krankheiten machen bössartig.“ An den folgenden Tagen trugen wir grosskarrierte schwarz-weiße Kleider. Mutter Colas gab uns zu essen und schickte uns auf die Wiese spielen.“

Kann die Tragik eines Sterbezimmers und was damit zusammenhängt einfacher und dabei lebendiger und anschaulicher beschrieben werden? Unwillkürlich wird man dadurch an den Eingang von Fritz Reuters Meisterwerk erinnert, aber an Schlichtheit und knapper Ausdrucksweise wird das erste Kapitel der Stromtid hier doch noch übertroffen.

Und in der gleichen Weise geht es fort, zieht das weitere Schicksal der Schriftstellerin (denn dass es eine Autobiographie ist, liegt auf der Hand), ihre Kindheit und Jugend anschaulich und fesselnd an uns vorüber. Wir bewegen uns mit ihr in dem Waisenhaus, in das die Kinder gebracht werden, nachdem der verlumpte Vater das Weite gesucht hat, sofort wie unter Bekannten, denn jede einzelne Persönlichkeit, die in das Leben des Kindes tritt, seien es nun die Mitschülerinnen oder irgend eine der Lehrschwestern, steht auch gleich, durch ein paar kühne Pinselstriche gezeichnet, wie sie lebt und lebt, vor uns. Und im weiteren Verlauf der Erzählung, nachdem das Kind, herangewachsen, als Hirtin aufs Land kommt, Welch eine Fülle von tief empfundenen Naturschönheiten werden uns da meisterhaft in aller Einfachheit vor Augen geführt! Wie fühlen wir die Stimmungen der Einsamkeit des ländlichen Lebens mit! Wie lernen wir die neue Umgebung, die neuen Hausgenossen kennen ohne jede Beschreibung, nur durch ihr Auftreten, durch die Wirkung ihrer Persönlichkeit.

Wahrlich, es geht mir wie dem „Entdecker“ dieser genialen Schriftstellerin: „Es ist mir eine Freude, von diesem wundervollen Buch zu sprechen, und ich möchte aus der Tiefe meiner Seele alle dafür erwärmen, die noch Sinn haben für gute Bücher. Gleich mir werden sie eine seltene Freude aus ihm schöpfen, starke und neue Eindrücke.“

Und ich meine, um so grösser wird diese Freude sein, als es in unserer Zeit durchaus nicht die Regel ist, mit Schriftstellern bekannt zu werden, die ihr Talent dazu verwenden, das Leben in seiner Reinheit zu schildern, deren Phantasie nichts gemein hat „mit der Phantasie junger verträumter Frauen und berechnender Romanschriftsteller“. In einer Zeit, in der das Geistreichsein vielen gleichbedeutend ist mit Dekadenz, in der muss ein Buch wie dieses, das jede Mutter unbesehen und getrost auch ihrer jungen Tochter in die Hand geben kann, geradezu eine Erquickung bedeuten.

- e - k.

The International Council of Women from 1899—1904. Edited by May Wright Sewall. 2 Bde. Boston 1909. Fr. 3.75 per Band.

Es ist sehr zu bedauern, dass diese beiden Bände verschiedener unglücklicher Umstände halber erst heute vorliegen; denn naturgemäss ist in unserer rasch lebenden Zeit, wo ein Neues das andere verdrängt, das Interesse für Begebenheit und Verhandlungen, die schon 10 Jahre zurückliegen, nicht mehr sehr gross. Und die in grossen Partien rein protokollmässige Darstellung macht die Lektüre noch weniger anziehend. Damit wollen wir den Wert der Veröffentlichung nicht unterschätzen; für alle diejenigen, die die internationale Frauenbewegung gründlich studieren wollen, ist sie ein unentbehrliches Handbuch, die einzige Quelle für die Geschichte der früheren Jahre des Internationalen Frauenrates, da Jahresberichte erst seit 1904 regelmässig herauskommen. Wir möchten also allen fortschrittlichen Frauenvereinen die Anschaffung dieser beiden Bände für ihre Bibliotheken sehr empfehlen.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Chaux-de-Fonds. Bei einer Budgetberatung im Gemeinderate wurden Anträge auf Erhöhung verschiedener Besoldungen von Lehrern und Schulhausabwärtinnen gestellt, die anstandslos angenommen wurden. Nur der Antrag, die Besoldung von Fr. Müller, der Englisch-Lehrerin, zu erhöhen, wurde auf den Unkenruf eines Mitgliedes hin, das vor den schlimmen Folgen eines solchen Schrittes warnte, mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Ausland.

Bei den **Camengahaka**, einem Indianerstamm **Canadas**, sind die Frauen im Besitz der politischen Rechte. Der „Gelehrte Indianer“ Ojijatekha Brant-Sero erzählt darüber:

„Der Krieger und Jäger der früheren Jahrhunderte stand unter einem demokratischen Regierungssystem, unter dem der volle Genuss aller politischen Rechte nur den Frauen des Stammes zukam. Der zum Pflüger gewordene Krieger von heute ist noch immer ein begeisterter Anhänger der politischen Vorherrschaft unserer Frauen.“

Kurz, wir sind das merkwürdigste lebende Beispiel eines Urvolkes, das eine materielle Zivilisation erlangt hat, ohne auf die alte Romantik seines Lebens, auf seine Legenden und Staatszeremonien verzichtet zu haben. Wir wohnen nicht in den Häusern aus Baumrinde, Tierfellen und Zeltleinwand, die man gewöhnlich Wigwams nennt, wir wohnen in solchen Häusern, erbaut aus Baumstämmen, aus Fachwerk, aus Ziegeln, und mitunter auch in Steinhäusern. Das Stimmrecht, das unsere Frauen besitzen, tut ihren Hausfrauenpflichten nicht den mindesten Abbruch. Wir erfreuen uns aller modernen Gewohnheiten des häuslichen Lebens; zum Beispiel widmen wir einen grossen Teil des Tages häuslichen Genüssen; dann erhalten gute Musik und gute Literatur ihren gebührenden Platz am Herd des modernen Mohawks.

Es ist der Stolz und die Aufgabe jeder Mutter unseres Stammes, wenn nötig, einen würdigen Sohn in den Dienst des Gemeinwesens stellen zu können. Sie will und muss einen dem nationalen Ideal in physischer Beziehung entsprechenden und zugleich geistig wohlentwickelten Sohn erziehen. Unsere Mütter haben kein Interesse an der abnormalen Entwicklung der Muskeln oder des Hirns ihrer Kinder; dass sie vollkommen gesund sind, ist ihnen die Hauptsache. Ich bin natürlich sehr stolz auf mein Volkstum und mit Recht. Wir alle sind stolz darauf. Wir werden von Frauen regiert und wollen unser ganzes Leben lang von Frauen regiert werden, bis wir zu den Jagdgründen der Seligen kommen und die Tore der Ewigkeit sich uns öffnen.

Jede Mutter gehört zu einer Sippe. Die Frauen bilden die Sippe, und die Sippe besteht nur aus Frauen. Diese Sippen sind im Rate durch erbliche Repräsentanten vertreten. Jeder Sohn kann natürlich durch seine Mutter, Tante oder Grossmutter einen Sitz im Rate erben. Die Ernennung zum Ratsmitglied geht von den Frauen der Sippe aus, die unter den berechtigten Kandidaten einen passenden wählen. Der Sohn kann nie den Platz im Rate von seinem Vater erben; das Sippenrecht ist ausschliesslich auf dem Mutterrecht basiert. Wo ein solches System praktisch Jahrhundert auf Jahrhundert in Kraft stand, muss das moralische Niveau der Rasse natürlich sehr hoch stehen. Jede Frau besitzt das Recht, den Mann zu wählen, der in ihre Verwandtschaft eintreten soll. Die Frauen und Kinder gehören nicht dem Mann, aber es ist trotzdem seine Pflicht, sie zu behüten, und keiner würde wagen, sich gegen die altehrwürdige Sitte aufzulehnen. Wenn ein Indianer von seiner Frau betrogen würde, würde er sie nicht hart behandeln. Das nicht. Aber die Frau würde die Achtung aller Leute verlieren. Der Indianer verzeiht. Er ist das, wozu ihn die Frauen gemacht haben. Jeder Mann, der eine verständige Mutter hat, ist bald reif, die Pflichten eines Amtes zu erfüllen. So haben wir in unserer ackerbauenden Gemeinschaft eine Reihe von Adligen und Herren, die es allerdings nicht dem Namen nach sind, sondern nur durch ihre Zugehörigkeit zu der erblichen Ratsversammlung, der politischen Körperschaft unseres Volkes, die eifrig für das Wohlergehen der Leute von der Wiege bis zum Grabe sorgt. Wir haben aber keine geschriebene Verfassung. Unsere schlichten Sitten und Gesetze vertragen das nicht. Die Gesetzgebung unseres Rates ist indes sehr anpassungsfähig und stets auf das Wohl der Bevölkerung gerichtet. Der Geist der Toleranz und Fürsorge ist geradezu erstaunlich. Die wildesten Utopisten unter den europäischen Sozialreformern würden hier Dinge in die Praxis umgesetzt finden, deren Verwirklichung sie den Völkern Europas vergeblich predigen. Aber wir Indianer sind kein Volk, das gern Lehren erteilt, ausserdem wissen wir aus Erfahrung, wie gern gerade der weisse Mann den Hofmeister spielt.“

Soeben erschien:

„Über Frauenstimmrecht“

Vortrag vom 9. Dezember 1910

von

Oberrichter Dr. H. Sträuli

Preis: 30 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom
Verlag Zürcher & Furrer □ Zürich I